AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes
„178 – Schule Woffenbach“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
und
Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 27.06.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „178 – Schule Woffenbach“ der Stadt Neumarkt i. d. OPf. einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:	durch die Fl.Nrn. 1666, 1673, 1674 (Teilbereich), 1682, 1683, 1684/1, 1684/3, 1685 und 1686, alle Gmkg. Woffenbach.
im Osten:	durch die Sportfläche des BSC Woffenbach.
im Süden:	durch die Sportflächen und das Sportheim des BSC Woffenbach.
Im Westen:	durch die Fl.Nr. 1677, Gmkg. Woffenbach.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ziele und Zwecke der Planung:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Gemeinbedarfsfläche geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Anhörungsversammlung statt am:

09.12.2026 um 17.00 Uhr
im Rathaus I, 4.OG, Raum Issoire

Dabei wird Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Neumarkt i.d.OPf., 26.11.2026

Markus Ochsenkühn
Oberbürgermeister